



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Anke Domscheit-Berg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

INTERNET

DATUM 07. April 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2022**
HIER Arbeitsnummer 3/516

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Johann Saathoff

Schriftliche Frage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg

vom 31. März 2022

(Monat März 2022, Arbeits-Nr. 3/516)

Frage

Wie viele sogenannte "Internet of Things"- Geräte (also vernetzte, internetfähige Gegenstände wie Smart Meter) (IoT) werden von den Bundesministerien und in ihren Geschäftsbereichen aktuell genutzt und wer sorgt wie dafür, dass alle diese IoT Geräte sicher sind und Sicherheitslücken entdeckt und geschlossen werden (bitte dabei auch explizit auf die Einbindung und Rolle des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik eingehen)?

Antwort

Grundsätzlich unterliegen auch „Internet of Things (IoT)“-Geräte dem Informationssicherheitsmanagement (ISM) der jeweiligen Behörde. Die Erkennung und Behebung von Sicherheitslücken erfolgen durch die Hersteller der Produkte.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist im Bereich "Cyber-Sicherheit in Smart Home und Smart Cities" hauptsächlich präventiv tätig. Dies geschieht in erster Linie durch die Entwicklung von IT-Sicherheitsstandards und Prüfvorgaben in den Bereichen Smart Home und Smart Cities. Die vom BSI oder mit Beteiligung des BSI erstellten Standards, Richtlinien und Testspezifikationen bilden die Grundlage für u. a. die Durchführung von Zertifizierungs- und Labellingverfahren des BSI. Bei sicherheitsrelevanten Produkten, die zum Beispiel in der Verarbeitung von Verschlusssachen eingesetzt werden, erfolgen die Zulassung und damit zusammenhängende Auflagen wie die Durchführung von Sicherheitsupdates durch das BSI. Dabei führt das BSI im Zusammenhang mit der Entwicklung dieser Sicherheitsanforderungen und zur Erprobung von Prüfvorgaben auch Schwachstellenanalysen an IoT-Geräten durch.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der sogenannten "Internet of Things"- Geräte (also vernetzte, internetfähige Gegenstände wie Smart Meter) (IoT), die von den Bundesministerien und in ihren Geschäftsbereichen in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit identifiziert werden konnten.

Ressort	Anzahl IOT-Geräte
AA	0
BMAS	0
BMBF	0
BMEL	32
BMF ¹	--
BMFSFJ	0
BMG	134
BMI ²	412
BMJ	0
BMUV ³	--
BMVg ⁴	--
BMDV	71
BMWK	1700
BMWSB	0
BMZ	0

¹ Grundsätzlich werden im (Geschäfts-)Bereich des BMF hinsichtlich der Nutzung und/oder Beschaffung von IoT-Geräten keine Daten erhoben, die konkrete Anzahl der genutzten IoT-Geräte kann daher nicht benannt werden.

² Geräte, die nur Untersuchungsgegenstand sind (mittlere dreistellige Anzahl), wurden hierbei nicht berücksichtigt.

³ Zum Teil werden Messrechner in den Laboren und Messstellen mit Windows 10 eingesetzt, welche über eine IoT-Lizenz verfügen. Eine genaue Analyse der Geräte ist aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich.

⁴ Eine belastbare Aussage über die Anzahl aktuell genutzter IoT-Geräte ist nicht möglich, da es eine sehr große Bandbreite an Geräten und eine Vielzahl an unterschiedlichen Einsatzbereichen für diese Geräte im Geschäftsbereich des BMVg gibt, welche unter die hier bekannten Definitionen zu "Internet of Things - Geräte" fallen könnten. Selbst eine grobe Schätzung ist in der zur Verfügung stehenden Zeit ohne eine vorherige Eingrenzung oder Schwerpunktsetzung der Abfrage nicht möglich.